

Hausordnung für die Oberschule

(Stand: 15.09.2026)

Dem friedlichen Miteinander aller am Schulleben Beteiligten und dem ordnungsgemäßen Ablauf des Unterrichts und des Schulbetriebs dienen die nachfolgenden Regelungen. Die **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** der Schule sind befugt, Schülerinnen und Schülern **Anweisungen** zu erteilen. Über Ausnahmen von der Hausordnung entscheidet nur die Schulleitung.

1. Ankunft und Abfahrt

Die Taxiunternehmen befördern die Schülerinnen und Schüler, wenn die Eltern einen Vertrag mit dem Unternehmen vereinbart haben. Die Ankunft und Abfahrt der Fahrzeuge erfolgt in der eigens eingerichteten „Kiss&Ride-Zone“ vor dem Oberschulgebäude. Ein- und Ausfahrt der Kiss&Ride-Zone ist grundsätzlich nur in angegebener Richtung gestattet. Beim Warten, sowie beim Ein- und Aussteigen nehmen die Älteren Rücksicht auf die Jüngeren. **Bringen und Abholen** von Kindern mit eigenem PKW erfordert wegen des hohen Verkehrsaufkommens große Vorsicht. Hier ist gegenseitige Rücksicht oberstes Gebot. In der Kiss&Ride-Zone ist nur kurzes Anhalten (kein Warten und Parken) für den Ein- und Ausstieg der Schüler gestattet, Parkmöglichkeiten gibt es auf den ausgewiesenen Stellflächen in der Lange Eikstraat. Die Ein- und Ausfahrten des Schulgeländes sind immer freizuhalten. Im Kreisverkehr auf der Lange Eikstraat zu halten ist nicht erlaubt. Von der Eingangstür gehen die Schülerinnen und Schüler ohne Begleitung der Eltern zu den Unterrichtsräumen. **Parken** kann man Kleinkrafträder auf dem oberen Parkplatz der Oberschule, Fahrräder in den vorgesehenen Gestellen. Die Schule übernimmt keine Haftung für Beschädigung oder Diebstahl der Kleinkrafträder und Fahrräder. Schülerinnen und Schüler, die mit dem Auto zur Schule kommen, parken außerhalb des Schulgeländes. Der Schulparkplatz ist für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule vorbehalten. Auch für diese Fahrzeuge wird keinerlei Haftung übernommen. Das Parken in der „Kiss&Ride-Zone“ ist für Eltern ausdrücklich verboten – Fahrzeuge können abgeschleppt werden.

Während der Unterrichtszeit ist die **Einfahrt auf dem Vorplatz** nur Vertragstaxis bzw. Bussen für den Schülertransport, Lieferanten, behinderten Personen und Rettungsdiensten erlaubt. Das Blockieren der Einfahrt kann zur Anzeige führen.

2. Schulgelände und Schulgebäude

Schülerinnen und Schüler dürfen das Schulgelände während der Unterrichts- und Pausenzeiten nicht verlassen, außer in Begleitung von Lehrkräften oder zum Aufsuchen des Psychologisch-Pädagogischen Dienstes. Auf Antrag der Eltern kann die Erlaubnis auf Verlassen des Schulgeländes in den Pausen bzw. zu dringenden Anlässen (Arztbesuch etc.) erteilt werden.

Die Lange Eikstraat darf nur über den **Zebrastrifen** und nur bei grüner **Ampel** überquert werden.

Der **Schulhof** ist in den Pausen Spielhof. Die Grünflächen dürfen betreten werden. Das Klettern auf Bäumen ist nicht erlaubt. Die Freifläche vor dem Oberschulgebäude ist kein Schulhof und daher ist das Spielen untersagt. Wer sich während des Unterrichts außerhalb des Gebäudes aufhält, verhält sich so, dass der Unterricht nicht gestört wird.

Schulgebäude und Einrichtung stehen unter dem Schutz eines jeden. Alle tragen dazu bei, dass der Schulbetrieb nicht gestört wird. Aus Sicherheitsgründen darf im Gebäude nicht gerannt werden. Fachräume und Sporthallen dürfen nur in Begleitung von Lehrkräften betreten werden. Schäden werden im Schulsekretariat gemeldet. Wer mutwillig einen Schaden anrichtet, muss ihn ersetzen.

3. Unterricht

Vor dem Unterricht betritt man das Gebäude durch den Haupteingang, der ab 07:15 Uhr geöffnet ist, und geht zu seinem Unterrichtsraum.

Verspätungen: Erscheint eine Lehrerin oder ein Lehrer nicht spätestens fünf Minuten nach Stundenbeginn, fragt die Klassensprecherin oder der Klassensprecher im Schulsekretariat nach. Schülerinnen und Schüler, die innerhalb von 15 Minuten nicht zum Unterricht erschienen sind, werden im Schulsekretariat gemeldet. **Schülerunfälle** sind innerhalb von fünf Arbeitstagen im Schulsekretariat, zusammen mit der ärztlichen Bestätigung (Attest), anzuzeigen. Spätere Meldungen können durch den Versicherer nicht berücksichtigt werden.

Es ist auf angemessene **Kleidung** zu achten. Das Tragen von **Kopfbedeckungen** während des Unterrichts ist nicht statthaft. Die **Sportkleidung** besteht aus einem T-Shirt und einer Sporthose, bei offiziellen Veranstaltungen mit einem weißen T-Shirt mit IDS-Logo und einer blauen oder schwarzen Sporthose. Die Sporthallen dürfen nur mit sauberen, abriebfesten Sportschuhen betreten werden.

Essen und Trinken: Während des Unterrichts darf Wasser getrunken werden, essen darf man nur in den Pausen. In den Fachräumen, in der Aula und in der Bibliothek sind Speisen und Getränke grundsätzlich nicht erlaubt.

Nach Unterrichtsschluss wird von den eingeteilten Schülerinnen und Schüler die Tafel gereinigt, der Raum aufgeräumt und grob gesäubert. Die Stühle werden hochgestellt, Fenster geschlossen, Sonnenblenden

hochgefahren, alle Geräte und das Raumlicht abgeschaltet. Die Lehrkraft kontrolliert und verlässt als letzte den Raum und schließt ihn ab.

4. Pausen

Die Pausen verbringen die Schülerinnen und Schüler i.d.R. außerhalb der Klassenräume.

Die Räume der Jahrgangsstufen 5-7 werden in allen Pausen verschlossen, die der Jahrgangsstufen 8/9 bleiben in der ersten Pause offen.

Das **Schulsekretariat** ist zu bestimmten Zeiten und im Notfall zugänglich.

5. Ausgehregelung

1. Schülerinnen und Schüler der unteren Jahrgänge (5-9) ist das Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit generell verboten. Ausnahmen sind nach begründeten Anträgen (z.B. Arztbesuche) der Erziehungsberechtigten möglich.
2. Schülerinnen und Schüler des 10. Jahrgangs ist es erlaubt, das Schulgelände in Freistunden und in der Mittagspause nach Ab- und Anmeldung zu verlassen, wenn eine schriftliche Erlaubnis der Eltern in der Schule hinterlegt wurde.
3. Schülerinnen und Schüler des 11. und 12. Jahrgangs ist es erlaubt, das Schulgelände in Freistunden und in der Mittagspause nach Ab- und Anmeldung zu verlassen.
4. Externe Besucherinnen und Besucher müssen am Empfang anmelden, außerhalb der Schulzeiten im Schulsekretariat.

6. Verschiedenes

Die **Toiletten** sind sauber zu halten. **Fundsachen** werden in der Fundkiste am Treppenaufgang abgelegt. **Wertsachen**, elektronische Spielgeräte und teure Kleidungsstücke werden nur auf eigene Verantwortung mitgeführt, die Schule übernimmt bei Verlust oder Beschädigung keine Haftung. Ein **Schließfach** wird jeder Oberschülerin und jedem Oberschüler kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Aushänge sind durch die Schulleitung zu genehmigen und nur an den dafür vorgesehenen Flächen (blaue und weiße Tafeln) anzubringen.

Mobiltelefone, Smartphones, Smartwatches etc. sind bei Betreten des Schulgeländes in die dafür vorgesehenen Handytaschen zu legen und zu verschließen. Davon unberührt bleibt die Verwendung von Notebooks, Laptops etc. für unterrichtliche Zwecke, wenn dies die Lehrkraft ausdrücklich erlaubt.

Beim Verlassen des Schulgeländes werden die Handytaschen an den vorgesehenen Punkten entriegelt.

Das **Rauchen** und Vapen auf dem Schulgelände, das Mitbringen und/oder Konsumieren von **Alkohol und Drogen**, das Mitbringen von **Waffen**, waffenähnlichen oder gefährlichen Gegenständen ist auf dem Schulgelände untersagt.

Das **Fotografieren** und **Filmen** auf dem Schulgelände sind Unbefugten nicht gestattet.

Das **Werfen** gefährlicher Gegenstände (auch Schneebälle) auf dem ganzen Schulgelände und Ballspielen im Schulgebäude sind untersagt.

Verboten ist das Verwenden von **beleidigenden, diskriminierenden oder menschenverachtenden Äußerungen, Texten oder Symbolen** und das Anwenden jeglicher Form von **Gewalt**.

Verstöße gegen die Hausordnung werden geahndet.

Procolino Antacido
Schulleiter

Diese Hausordnung wurde vom Vorstand auf seiner Sitzung am 22.09.2026 in Kraft gesetzt.